

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2017/546	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2017/28	15. Mai 2017
Bau- und Umweltausschuss am 22.05.2017 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 01.06.2017 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Neubau Unterstand auf dem Vereins-Sportgelände des SV Kirchzarten;</u> <u>Oberrieder Straße 3</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Neubau des Unterstandes zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Grundstück Oberrieder Straße 3 (Vereins-Sportgelände SV Kirchgarten) wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Unterstandes eingereicht.

Angrenzend an die bestehende Garage und somit auf die ebenfalls bestehende Mauer auf dem Sportgelände des Sportvereins Kirchgarten, ist ein Unterstand geplant. Der Unterstand soll die Funktion erhalten, die Sportler sowie Ihre Utensilien vor Wettereinflüssen zu schützen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Der geplante Unterstand befindet sich mit seiner Lage im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist die betreffende Grundstücksfläche als Grünfläche „Sportplatz“ festgesetzt.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Anlagen

Auszug aus dem Flächennutzungsplan
Planunterlagen